



Bundesverband für freie Kammern

Pressemitteilung

IHK Berlin fordert Rückzahlung von 128.000,00 Euro vom DIHK – bffk begrüßt überfällige Entscheidung

128.000,00 Euro betrug der Anteil der IHK Berlin an der „Rettungsaktion“ der deutschen Industrie- und Handelskammern zugunsten des Dachverbandes DIHK e.V. , der durch schwere Miswirtschaft im Jahre 2002 an den Rand der Insolvenz geraten war. Insgesamt flossen rund 5 Millionen in die Kassen des DIHK.

Nun hat die Führung der IHK Berlin dem Druck des bffk und seiner Mitglieder nachgegeben und will mit dem DIHK über die Rückzahlung des Berliner Anteils verhandeln. „Überfällig und gleichzeitig peinlich“, nennt bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus, das Handeln der Berliner Kammerführung. Überfällig, weil die Rechtswidrigkeit bereits seit dem Beschluss der Berliner Staatsanwaltschaft vom Februar 2009 bekannt war, und peinlich, weil offensichtlich nur drohende strafrechtliche Konsequenzen die Berliner Führung zum Handeln treibt.

„Wenn Wahrung von Anstand und Sitte ehrbarer Kaufleute in der Kammerorganisation wirklich gelebt würde, dann müssten auch die anderen deutschen IHKn sich um eine Rückzahlung der insgesamt 5 Millionen Euro bemühen“, so Boeddinghaus.

Trotz der teuren Rettungsaktion auf Kosten der Beitragszahler ist der DIHK, so geht es aus den aktuell bekannt gewordenen Berliner Unterlagen hervor, immer noch bilanziell überschuldet. Der bffk fordert die IHKn auf endlich Schluss zu machen, die Beiträge der Zwangsmitglieder in „dem Fass ohne Boden namens DIHK“ zu verschwenden. Dessen

Etat war alleine von 54,5 Millionen Euro im Jahr 2000 auf 71,3 Millionen Euro im Jahr 2002 angestiegen und trotzdem sah die Deutsche Bank in einem Schreiben vom Mai 2002 für eine weitere Kreditfinanzierung des DIHK „*unüberbrückbare Barrieren*“.

Noch heute schleppt der DIHK ungedeckte Pensionslasten von nahezu 40 Millionen Euro vor sich her, die langfristig aus dem Mitgliedsbeiträgen der 80 IHKn finanziert werden sollen. „Die permanente Misswirtschaft in Berlin muss endlich ein Ende haben“, so bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus. „Ohne Druck aus den regionalen Kammerbezirken, so wie nun der Rückzahlungsforderung der Berliner IHK ändert sich beim DIHK nichts“ fährt Boeddinghaus fort.

Insofern ist der die Berliner Entscheidung bei aller Kritik zu begüßen, weil sie ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist.

Kassel, 07. 07. 2010

Ihr Ansprechpartner: Herr Kai Boeddinghaus, Bundesgeschäftsführer